

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA / 021 / 2008**  
Sitzungs-Tag: **18.06.2008**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt, Sitzungssaal "Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:25 Uhr**

### **Vorsitzender:**

Wulff, Michael

### **CDU:**

Allerkamp, Franz-Hermann

Disse, Ulrich

Lange, Heinz

Lohre, Helmut

Vertretung für Ratsherrn Stefan Heilemann

Markus, Norbert

Muhr, Adolf

Peter, Bernd

Walker-Fimmel, Evelyn

### **SPD:**

Kruse, Johannes

Multhaupt, Hans-Jürgen

Wohter, Rudolf

### **UWG / CWG:**

Tobisch, Johannes

Vertretung für Ratsherrn Robert Rissing; bei TOP 2.8. abwesend

Volkhausen, Erwin

### **Bündnis `90 / DIE GRÜNEN:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **Als beratendes Mitglied nimmt teil:**

Hartmann, Manfred

### **Als Gäste nehmen teil:**

Turk, Michael Dr.-Ing.

Büro Turk, Brakel-Siddessen  
zu TOP 2.1.

Turk, Sabine Dipl.-Ing.

Büro Turk, Brakel-Siddessen  
zu TOP 2.1.

## Von der Behördenleitung nehmen teil:

Temme, Hermann

Allg. Vertreter d. Bürgermeisters, StOVR

## Von der Verwaltung nehmen teil:

Bohnenberg, Bernd

Bauamt, SG Planung u. Hochbau, Verw.-  
Ang., Dipl.-Ing., Schriftführer

Groppe, Johannes

Bauamtsleiter, StBAR

| Tagesordnung                                                                                                                                                                                            |  | Drucksache Nr. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|----------------|
| Öffentliche Sitzung                                                                                                                                                                                     |  |                |
| 1. Umweltangelegenheiten                                                                                                                                                                                |  |                |
| 1.1. Qualitätsmanagementsystem für Energiemanagement; Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Etablierung eines Energiemanagements in kleineren und mittleren Kommunen in Nordrhein-Westfalen |  | 235/2008       |
| Berichterstatter: StBAR Groppe                                                                                                                                                                          |  |                |
| 2. Planungsangelegenheiten                                                                                                                                                                              |  |                |
| 2.1. Ausbau der Straße "Sepkerweg" und eines Teils der "Vitusstraße" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung                                                                                           |  | 124/2007       |
| Berichterstatter: StBAR Groppe                                                                                                                                                                          |  |                |
| 2.2. Ausbau der Straße "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel; Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling                                                                                     |  | 179/2007<br>/1 |
| erneute Beratung und Beschlussfassung                                                                                                                                                                   |  |                |
| Berichterstatter: StBAR Groppe                                                                                                                                                                          |  |                |
| 2.3. Einzelhandelskonzept für die Stadt Brakel; Beschluss des gesamten Konzeptes                                                                                                                        |  | 013/2007       |
| Berichterstatter: StBAR Groppe                                                                                                                                                                          |  |                |
| 2.4. Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel                                                                                                                      |  | 189/2007       |
| a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden                                                                                                                                         |  |                |
| b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit                                                                                                                                   |  |                |
| c. Offenlegungsbeschluss                                                                                                                                                                                |  |                |
| Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg                                                                                                                                                                 |  |                |
| 2.5. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel                                                            |  | 026/2007       |
| erneuter Beschluss(vorschlag) zum Erlass der Veränderungssperre                                                                                                                                         |  |                |
| Berichterstatter: StBAR Groppe                                                                                                                                                                          |  |                |
| 2.6. Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel                                                                                                                      |  | 197/2008       |
| a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung                                                                                                                                                      |  |                |

der Behörden

**b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c. Offenlegungsbeschluss**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**2.7. Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel**

237/2008

**Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**2.8. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen  
zusammenfassende Erklärung**

238/2008

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**2.9. Stadterneuerungsprogramm 2009**

Berichterstatter: StBAR Groppe

179/2007  
/1/1

**2.10. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Änderung einer "G"- u. "M"-Fläche in eine "SO"-Fläche für nicht großflächigen Einzelhandel in der Kernstadt Brakel**

178/2007  
/1

**Änderungsbeschluss**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**3. Bekanntgaben der Verwaltung**

Der Vorsitzende, **Ratsherr Wulff**, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmer, die Zuhörer, die Gäste und die Vertreter der Presse.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Der **Vorsitzende** stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der **Vorsitzende** beantragt die **Erweiterung der Tagesordnung** um den später per **Tischvorlage** zu behandelnden **Punkt 2.10.** (37. Änderung des Flächennutzungsplanes) im **öffentlichen Teil**.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **Vorsitzende** weist auf die entsprechenden **Tischvorlagen** zum **TOP 2.4.** (Stellungnahme nach Redaktionsschluss) sowie **TOP 2.6.** (ebenfalls Stellungnahme nach Redaktionsschluss) hin.

# Öffentliche Sitzung

## 1. Umweltangelegenheiten

- 1.1. **Qualitätsmanagementsystem für Energiemanagement; Entwicklung eines standardisierten Verfahrens zur Etablierung eines Energiemanagements in kleineren und mittleren Kommunen in Nordrhein-Westfalen** 235/2008  
Berichterstatter: StBAR Groppe

### Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt und die Hintergründe und Wirkungsweise des Projektes darstellt (Präsentation siehe **Anhang**). Es finde eine 50%ige Bezuschussung durch das Land NRW statt, wobei das Projekt über einen Zeitraum von drei Jahren laufe. Insgesamt betrage der Eigenanteil der 6 beteiligten Kommunen rd. 100.000 €.

Es ergeben sich diverse Verständnisfragen der Ausschussmitglieder (Firmenkonsortium, Anstoß durch die „eea-Kommunen“, zunächst soz. Testlauf für vielleicht 4-5 Gebäude mit detaillierter Bilanzierung im Gegensatz zum eea-Projekt als genereller Leitfaden).

## 2. Planungsangelegenheiten

- 2.1. **Ausbau der Straße "Sepkerweg" und eines Teils der "Vitusstraße" in der Kernstadt Brakel; Planvorstellung** 124/2007  
Berichterstatter: StBAR Groppe

### Sachverhalt:

Der **Vorsitzende** leitet gemäß Vorlage ein.

Der **Vorsitzende** erteilt **Frau Turk** das Wort, die die Planung ausgehend vom Bestand vorstellt.

Hauptpunkte seien der Ausbau Sepkerweg/ Vitusstraße sowie die Wendehammer-Herstellung im Sepkerweg gemäß Bebauungsplan.

Die Planung sehe in der Vitusstraße einen einseitigen Gehweg von 1,50m Breite vor, wobei der derzeit vorhandene zweite Gehweg - da deutlich unterdimensioniert - aufgehoben werden könne. Die Fahrbahnbreite betrage demgemäß 4,50m. Geplant sei außerdem, eine direkte Anbindung des Gehweges Richtung Bruchtpfad zu schaffen, wobei insbesondere auch durch die Zusammenführung mit dem geplanten Gehweg des Sepkerweges eine Betonung und Verdeutlichung der sich Richtung Bruchtaue fortsetzenden Fuß- und Radwegeverbindung erfolge.

Eine im Straßenraum des Sepkerweges vorhandene Böschung solle aufgrund erhöhter Ausbaukosten nach Möglichkeit erhalten werden. Dieses

habe jedoch zur Folge, dass Fahrbahn und Gehweg anteilig auf privater Grundstücksfläche angelegt werden müssten, was zum jetzigen Zeitpunkt jedoch auch schon der Fall sei. Sofern kein Grunderwerb getätigt werden könne und Fahrbahn und Gehweg im Bereich der öffentlichen Parzelle platziert werden müssten, seien über eine Länge von rd. 35m Betonwinkelelemente zu versetzen, um den vorhandenen Höhenunterschied zu den angrenzenden Privatgrundstücken zu überwinden.

Bis zum geplanten Wendehammer (Wendekreisradius gem. Bebauungsplan 6,50m) werde ein einseitiger Gehweg von 1,00m Breite geführt.

**Ratsherr Muhr** erfragt die Untergrundbeschaffenheit und Entwässerungssituation.

**Frau Turk** antwortet, es existiere gemäß Angaben des Abwasserwerkes eine Druckrohrleitung für Schmutzwasser, ein Regenwasserkanal müsse jedoch noch gebaut werden.

**Ratsherr Volkhausen** hinterfragt, ob mit der Verwendung von Betonwinkelelementen ggf. Entwässerungsprobleme angrenzender Privatgrundstücke verbunden sein könnten.

**Frau Turk** sagt, dass die angrenzenden Grundstücke als Gärten angelegt seien, demgemäß Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone versickern könne und augenscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt auch keine Entwässerungsvorrichtungen vorhanden seien.

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zum Ausbau der Straße "Sepkerweg" und eines Teils der "Vitusstraße" in der Kernstadt Brakel einstimmig zu und schlägt dem Rat vor, diese im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Bürgern vorzustellen.

#### **2.2. Ausbau der Straße "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel; Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling**

179/2007  
/1

#### **erneute Beratung und Beschlussfassung**

Berichterstatter: StBAR Groppe

#### **Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

**Ratsherr Kruse** möchte den Sinn der nochmaligen Beratung dieses TOPes erfahren.

**StBAR Groppe** antwortet, der Inhalt aus dem Beschlussvorschlag bliebe - nach zwischenzeitlicher Optimierung des Breitenmaßes im Bebauungsplan - hinter diesem Maß zurück; dies sei aufgrund der privatrechtlichen Verhandlungen so erforderlich und wäre ohne Weiteres umsetzbar.

## **Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt der bereits in der Sitzung am 15.08.2007 abschließend beratenen Planung einstimmig zu und bestätigt, den Ausbau der Straße "Am Königsfeld" in der Kernstadt Brakel - Endausbau im Bereich der Firmen Becker und Erkeling - entsprechend vorzunehmen.

### **2.3. Einzelhandelskonzept für die Stadt Brakel; Beschluss des gesamten Konzeptes**

013/2007

Berichterstatter: StBAR Groppe

## **Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** gibt einen Überblick gemäß Vorlage.

**Ratsherr Hartmann** weist darauf hin, dass die auf Seite 25 des Konzeptentwurfes im Text befindliche Angabe von 27.000 Einwohnern für Brakel falsch sei.

**Verw.-Ang. Bohnenberg** sagt eine entsprechende Korrektur für die Druckversionen des Endberichtes zu.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss schlägt dem Rat bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich vor, das Einzelhandelskonzept für die Stadt Brakel als Grundlage für die zukünftige Bauleitplanung zur rechtssicheren Steuerung von Einzelhandelsansiedlungen zu beschließen.

### **2.4. Bebauungsplan Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel**

189/2007

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**

**b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c. Offenlegungsbeschluss**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

## **Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt.

**Ratsherr Volkhausen** erfragt die Beteiligung Brakels bei Planungen anderer Nachbargemeinden.

**Verw.-Ang. Bohnenberg** bejaht eine solche Beteiligung; bei Bauleitplanverfahren sei diese nach Baugesetzbuch vorgeschrieben.

**Ratsherr Hartmann** ist interessiert daran, wie die Umsetzung der genannten Größenordnungen vonstatten gehen werde und ob Entwicklungsspielräume in die Planung einbezogen worden seien.

**Verw.-Ang. Bohnenberg** erwidert, es sei Sache der Unteren Bauaufsicht, im Genehmigungsverfahren Größen zu kontrollieren oder bei Bekannt werden von Verstößen diese zu ahnden. Cirka 10% jeweiliger Entwicklungsspielraum sei aufgenommen worden, doch eine Definition hierzu gebe es aus der Landesplanung nicht.

## **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**

Stadt Höxter

### **1. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Erheblichkeit von Verkaufsflächen in den für Höxter innenstadtrelevanten Sortimenten Leuchten und Lampen sowie Antiquitäten aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Da es sich bei der Art der baulichen Nutzung um ein Gewerbegebiet „GE“ handelt, sind Verkaufsflächen jeweils nur bis zur Großflächigkeit vom 800qm zulässig, es sei denn, es handelt sich um einen atypischen Einzelhandelsbetrieb ohne wesentliche Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung (Kriterium der „Atypik“ nach Baunutzungsverordnung - BauNVO). Bei solchen Betrieben sind gerade keine Auswirkungen im Sinne der auszuwertenden Stellungnahme zu erwarten, sodass die Argumente ins Leere laufen.

### **2. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Konkretisierung des Kriteriums der deutlichen Unterordnung aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Der Kommentar zur BauNVO sowie die Rechtsprechung definieren eine erforderliche Unterordnung von Verkaufsflächen, die unmittelbar an Betriebe gebunden sind, hinreichend. Die Umsetzung und Kontrolle obliegt den Baugenehmigungsbehörden, denen hierzu ein gewisser (enger) Ermessensspielraum bleiben muss, der bei zahlenmäßiger Festschreibung von Größenordnungen nicht gewährleistet wäre.

### **3. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur sortimentsbezogenen Regelung der Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Randsortimente im Plangebiet aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Eine solche Festsetzung ähnlich dem „Windhundprinzip“ (die ersten Betriebe könnten im Gegensatz zu den sich weiter ansiedelnden die vorgeschlagene absolute Obergrenze je Sortiment ausschöpfen) wäre planungsrechtlich ungeeignet und ist nach herrschender Meinung nicht möglich. Da das Kriterium der Begrenzung von Randsortimenten von der Planung ausgehend nur gebunden an jedes Einzelvorhaben in die Realität umgesetzt werden kann, ist es stets vorhabenbezogen.

#### **4. Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Festsetzung der bestehenden Shopflächen als eine Funktionseinheit mit dem Verbrauchermarkt aus folgenden Gründen einstimmig zur Kenntnis:

Die bestehenden Shopflächen beinhalten zu einem großen Teil die Ausübung von Dienstleistungen, also keinen Einzelhandel. Diese gehören daher nicht zum Verbrauchermarkt. Für die notwendige Festschreibung auf den Bestand sind diese Shops differenziert zu betrachten, auch wenn sie eine - hier nicht einzelhandelsrelevante - Funktionseinheit mit dem Verbrauchermarkt bilden.

#### **b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

keine

#### **c. Offenlegungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

#### **2.5. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 - 5. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel**

026/2007

#### **erneuter Beschluss(vorschlag) zum Erlass der Veränderungssperre**

Berichterstatter: StBAR Groppe

#### **Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

#### **erneuter Beschluss zum Erlass der Veränderungssperre/ Fristverlängerung**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss schlägt dem Rat bei 1 Enthaltung einstimmig vor, für den Bereich des Plangebietes des in einer 5. Änderung zu ändernden Bebauungsplanes Nr. 5 „Oberes Königsfeld“ in der Kernstadt Brakel eine Veränderungssperre gem. § 14 BauGB per Satzung zu erlassen (die erstmalige Verlängerung ersetzende Erneuerung der bereits bestehenden Veränderungssperre).

Der beigefügte Satzungsentwurf soll als Satzung beschlossen werden.

**2.6. Bebauungsplan Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel**

197/2008

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**

**b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

**c. Offenlegungsbeschluss**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick auch gemäß Tischvorlage gibt.

**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**

Stadt Höxter

**1. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Erheblichkeit von Verkaufsflächen in den für Höxter innenstadtrelevanten Sortimenten Leuchten und Lampen sowie Antiquitäten aus folgenden Gründen einstimmig zurück:

Da es sich bei der Art der baulichen Nutzung um ein Industriegebiet „GI“ bzw. Gewerbegebiet „GE“ handelt, sind Verkaufsflächen jeweils nur bis zur Großflächigkeit vom 800qm zulässig, es sei denn, es handelt sich um einen atypischen Einzelhandelsbetrieb ohne wesentliche Auswirkungen auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung (Kriterium der „Atypik“ nach Bau-nutzungsverordnung - BauNVO). Bei solchen Betrieben sind gerade keine Auswirkungen im Sinne der auszuwertenden Stellungnahme zu erwarten, sodass die Argumente ins Leere laufen

**2. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Konkretisierung des Kriteriums der deutlichen Unterordnung aus folgenden Gründen bei 1 Enthaltung einstimmig zurück:

Der Kommentar zur BauNVO sowie die Rechtsprechung definieren eine erforderliche Unterordnung von Verkaufsflächen, die unmittelbar an Betriebe gebunden sind, hinreichend. Die Umsetzung und Kontrolle obliegt den Baugenehmigungsbehörden, denen hierzu ein gewisser (enger) Ermessensspielraum bleiben muss, der bei zahlenmäßiger Festschreibung von Größenordnungen nicht gewährleistet wäre.

### **3. Beschluss:**

Der Ausschuss weist die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur sortimentsbezogenen Regelung der Verkaufsflächen für innenstadtrelevante Randsortimente im Plangebiet aus folgenden Gründen bei 1 Enthaltung einstimmig zurück:

Eine solche Festsetzung ähnlich dem „Windhundprinzip“ (die ersten Betriebe könnten im Gegensatz zu den sich weiter ansiedelnden die vorgeschlagene absolute Obergrenze je Sortiment ausschöpfen) wäre planungsrechtlich ungeeignet und ist nach herrschender Meinung nicht möglich. Da das Kriterium der Begrenzung von Randsortimenten von der Planung ausgehend nur gebunden an jedes Einzelvorhaben in die Realität umgesetzt werden kann, ist es stets vorhabenbezogen.

### **4. Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der **Stadt Höxter** zur Bestimmung der Änderungen bzgl. der Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben als solche der Art der baulichen Nutzung aus folgenden Gründen bei 1 Enthaltung einstimmig zur Kenntnis:

Die Planung nimmt die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung aus dem überkommenen Bebauungsplan Nr. 5 auf, die ein Industriegebiet „GI“ bzw. Gewerbegebiet „GE“ zum Inhalt haben. Trotz der umfangreichen Festsetzungen zu den Sortimenten ändert sich an dieser (nach BauNVO definierten und übergeordnet zu betrachtenden) Art der baulichen Nutzung nichts.

## **b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

keine

## **c. Offenlegungsbeschluss**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss stellt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 - 6. Änderung "Oberes Königsfeld" in der Kernstadt Brakel einstimmig fest und beschließt, den festgestellten Bebauungsplanentwurf nebst Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

**2.7. Bebauungsplan Nr. 17 "Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt" in der Kernstadt Brakel**

237/2008

**Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

**Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

keine

**2.8. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen**

238/2008

**zusammenfassende Erklärung**

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

**Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die zusammenfassende Erklärung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel - *Ausweisung eines neuen Wohngebietes im Stadtbezirk Siddessen* - einstimmig zur Kenntnis.

**2.9. Stadterneuerungsprogramm 2009**

179/2007  
/1/1

Berichterstatter: StBAR Groppe

**Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **StBAR Groppe** das Wort, der einen Überblick gemäß Vorlage gibt.

**Ratsherr Volkhausen** fragt nach dem Grund für die Aufnahme auch des Marktplatzes in die Maßnahmenliste.

Der **Vorsitzende** führt aus, hier seien bei näherer Betrachtung Schlaglöcher u.ä. feststellbar.

**Ratsherr Kruse** möchte wissen, ob auch mit der Aufnahme in die Maßnahmenliste die Schäden nach „Annentag“ auf dem Kirchplatz beseitigt werden sollten.

**StBAR Gruppe** verneint dies, denn die Wege würden dazu bekanntlich mit Alu-Fahrstraßen geschützt; vielmehr solle mit der genannten Maßnahme die Beseitigung weitergehender Schäden erreicht werden.

**Beschluss:**

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, alle von der Verwaltung angegebenen Vorschläge (nachstehend aufgeführt) für das Stadterneuerungsprogramm 2009 anzumelden. Der erforderliche Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Stadterneuerung ist zu stellen.

| <b><u>Bezeichnung der Maßnahme</u></b>                                                                      | <b><u>Gesamtkosten:</u></b> | <b><u>Zuschuss</u></b>    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|---------------------------|
| Umgestaltung der Ostheimer Straße<br>(ab Kreuzung Neustadt/Am Bahndamm bis zur<br>Einmündung Klosterstraße) | 50.500 €                    | 38.000 €                  |
| Haus-/Hoffflächenprogramm                                                                                   | 300.000 €                   | 210.000 €                 |
| Durchführungsaufgaben                                                                                       | <u>10.000 €</u>             | <u>7.000 €</u>            |
| <b>Gesamtsumme:</b>                                                                                         | <b>360.500 €</b><br>=====   | <b>245.000 €</b><br>===== |

Die nachstehend aufgeführte Prioritätenliste für die Jahre 2010 bis 2013 wird beschlossen:

**Prioritätenliste für Fortsetzungsmaßnahmen im Stadterneuerungsprogramm für die Jahre 2010 bis 2013:**

| <b>Jahr</b> | <b>Bezeichnung der Maßnahme</b>                                              | <b>Ausgabe-<br/>betrag</b> | <b>Zu erwartende<br/>Zuwendung</b> |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------------------------|
| 2010        | Haus- und Hoffflächenprogramm                                                | 250.000 €                  | 175.000 €                          |
|             | Umgestaltung Marktplatz<br>1.400 qm x 90 €/qm                                | 126.000 €                  | 105.000 €<br>1.400 qm x 75 €/qm    |
|             | Durchführungsaufgaben                                                        | 10.000 €                   | 7.000 €                            |
| 2011        | Haus-/Hoffflächenprogramm                                                    | 200.000 €                  | 140.000 €                          |
|             | Umgestaltung Südmauer<br>(2.681 qm x 100 €/qm)                               | 268.000 €                  | 201.000 €<br>(2.681 qm x 75 €/qm)  |
|             | Durchführungsaufgaben                                                        | 10.000 €                   | 7.000 €                            |
| 2012        | Haus-/Hoffflächenprogramm                                                    | 150.000 €                  | 105.000 €                          |
|             | Sanierung der Stadtbefestigung (Mauern)<br>(rd. 800 qm x 100 €/qm)           | 80.000 €                   | 56.000 €                           |
|             | Durchführungsaufgaben                                                        | 10.000 €                   | 7.000 €                            |
| 2013        | Haus-/Hoffflächenprogramm                                                    | 150.000 €                  | 105.000 €                          |
|             | Sanierung Alte Waage, Rathaus                                                | 90.000 €                   | 63.000 €                           |
|             | Restaurierung Histor. Wege Kirchpl.<br>(500 qm x 125 €/qm = Platzgestaltung) | 100.000 €                  | 62.500 €                           |

|  |                       |          |         |
|--|-----------------------|----------|---------|
|  | Durchführungsaufgaben | 10.000 € | 7.000 € |
|--|-----------------------|----------|---------|

**2.10. 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel; Änderung einer "G"- u. "M"-Fläche in eine "SO"-Fläche für nicht großflächigen Einzelhandel in der Kernstadt Brakel**

178/2007  
/1

**Änderungsbeschluss**

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

**Sachverhalt:**

Der **Vorsitzende** erteilt **Verw.-Ang. Bohnenberg** das Wort, der einen Überblick gemäß Tischvorlage gibt.

**Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt bei 1 Enthaltung einstimmig, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 17 „Ergänzungsbereich im zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt“ in der Kernstadt Brakel hinsichtlich der dargestellten "G"- u. "M"-Fläche in eine „SO“-Fläche für nicht großflächigen Einzelhandel zu ändern (37. Änderung).

**3. Bekanntgaben der Verwaltung**

keine

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der **Vorsitzende** die Sitzung.

Wulff  
(Vorsitzender)

Bohnenberg  
(Schriftführer)